

Nachtrags-Vorlage Nr. 011/16

Betreff: **Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße (53014-546)**
I. Änderung des Bauprogrammes

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			24.11.2016	Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herr Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301 Öffentliche Verkehrsflächen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	164000 € (2014-2016)
Aufwendungen	9.538 €	Auszahlungen	320000 € (2014-2016)
Verminderung Eigenkapital	9.538 €	Eigenanteil	156000 € (2014-2016)

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-546

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Zu I: Bauprogramm

Der Bauausschuss beschließt die nachfolgende Änderung des Bauprogrammes für den Ausbau der Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße:

Sprickmannstraße von Neuenkirchener Straße bis Dutumer Straße

1. Fahrbahn mit einer Decke aus Asphalt mit Unterbau
2. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Entwässerungsrinnen mit Anschluss an die neue Kanalisation
4. Parkstreifen in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster

Begründung:

Zu I: Änderung des Bauprogramms

Zur Festlegung der Herstellungsmerkmale unter den Punkten 1. und 2. siehe Vorlage 266/14 (Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2014).

Entgegen dieser Festlegungen oben ergaben sich im weiteren Verlauf der Durchführung der Baumaßnahme für die Punkte 3 und 4. folgende Änderungen:

zu 3. Entwässerungsrinnen:

Die Entwässerungsrinnen mussten erneuert werden, da sie sich im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn als abgängig erwiesen haben und zusätzlich Ablaufstandorte verlegt werden mussten.

zu 4. Parkstände :

Bei der punktuellen Ausbesserung der Pflasterflächen der Parkstreifen wurde festgestellt, dass nach geltenden technischen Vorschriften der Unterbau unzureichend war und die Parkstände in Gänze erneuert werden mussten.

Da die Bauabnahme noch in diesem Jahr erfolgen soll, ist vorher unbedingt der Änderungsbeschluss des Bauausschusses erforderlich, damit die Beitragserhebung rechtssicher erfolgen kann. Insofern ist die Erweiterung der Tagesordnung in der Sitzung des Bauausschusses entsprechend § 48 Abs. 1 letzter Satz GO i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Zuge der Änderung dieser Baumaßnahme wird mit Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 20 TE gerechnet. Die Beitragseinnahmen erhöhen sich voraussichtlich um ca. 14 T€.

Anlagen:

Anlage 1:

Lageplan